

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2018/082	24.04.2018

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	24.04.2018				

- 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"**
- **Aufhebung des Beschlusses über den Entwurf und die öffentlichen Auslegung**
 - **Reduzierung des Geltungsbereiches der Änderung**
 - **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

Beschlussvorschlag:

Aufhebung des Beschlusses über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 den Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gefasst.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Reduzierung des Geltungsbereiches der Änderung

Der Aufstellungsbeschluss vom 29.06.2016 umfasst die Flurstücke 12, 13 und 498 der Flur 27. Aufgrund der vorliegenden Planung kann das Flurstück 498 sowie Teilbereiche des Flurstückes 12 aus dem Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes herausgenommen werden.

Der neue Aufstellungsbeschluss lautet:

Für das Grundstück Hauptstraße 24, Flur 27, Flurstücke 12 tlw. und 498 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB (in der

Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 (letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die in der Sitzung vorgestellte 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus" wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 werden Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2018/067 zum Beschluss über den Entwurf zur Bebauungsplanänderung verwiesen.

Ergänzend dazu ist auf der Grundlage des Ergebnisses des Bieterverfahrens nunmehr für den Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ eine abweichende Bauweise mit der näheren Erläuterung, dass in einer grundsätzlich offenen Bauweise eine Überschreitung der Gebäudelänge von 50 m grundsätzlich zulässig ist, festzusetzen.

Der Änderungsbereich soll bei dieser Gelegenheit auf die notwendige Fläche reduziert werden.

Analog dieser Vorgaben soll die Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt werden und zeitnah die Beteiligung starten.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
